



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sicherheit in Städten und Gemeinden Voraussetzung für Freiheit, Lebensqualität und Wachstum

Bündnis für Sicherheit in der Gesellschaft verankern

Berlin, 13. Dezember 2006

Eine unverändert hohe Kriminalitätsbelastung in den Städten und Gemeinden, die Verwahrlosung öffentlicher Räume durch Vandalismus und illegaler Müllbeseitigung, eine Zunahme der „Regelverletzungen“ und unerwünschten sozialen Verhaltensweisen verbreiten Angst und mindern die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Die Zahl der Straftaten ist unverändert hoch und liegt bei ca. 6,4 Millionen 2005. In den letzten Jahren hat insbesondere die Gewalt zugenommen. Die registrierte Gewaltkriminalität ist seit 1999 um fast 20 Prozent gestiegen, die Körperverletzungen haben sich seit 1994 nahezu verdoppelt. Die Zahl der schweren und gefährlichen Körperverletzungen hat allein von 2004 bis 2005 um 8,4 Prozent zugenommen.

Das Unsicherheitsgefühl, insbesondere bei älteren Menschen, ist weit verbreitet. Sie sind es aber auch, die durch ihr Unsicherheitsgefühl die stärksten Einschränkungen ihrer Lebensqualität hinnehmen. Veranstaltungen mit älteren Menschen in den Abendstunden sind ohne gesicherten Heimtransport kaum noch denkbar. Vielleicht werden sie aber auch nur deshalb seltener Opfer von Straftaten.

Subjektive Kriminalitätsfurcht hat teilweise gravierende Auswirkungen auf die Freiheit der Menschen. Bestimmte Viertel in den Kommunen werden gemieden, zu bestimmten Zeiten traut man sich nicht mehr allein auf die Straße, hochwertige Gebrauchsgüter wie zum Beispiel teure Fahrräder werden wegen des Diebstahlrisikos entweder nicht mehr gekauft oder eingeschränkt genutzt. **Das Vertrauen in den Staat – der vermeintlich nicht ausreichend schützt – nimmt ab, die Politikverdrossenheit steigt.** Zugleich kann

sich dies auch negativ auf den örtlichen Handel und die lokale Wirtschaft auswirken. Die Menschen wollen in einer sicheren Stadt, in einem gewaltfreien Umfeld einkaufen und leben. Wo das nicht gewährleistet wird, hat auch die örtliche Wirtschaft das Nachsehen.

1 Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen

Die Gewährleistung von Sicherheit ist zentrale Aufgabe des Staates. In erster Linie sind Polizei und Justiz gefordert, Kriminalität zu bekämpfen. Notwendig ist allerdings eine abgestimmte Präventionsstrategie aller gesellschaftlichen Kräfte – ein Bündnis gegen Gewalt und für Sicherheit. Dabei muss immer wieder deutlich werden, dass die Bekämpfung von Kriminalität, Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe von Behörden, Vereinen Verbänden, der Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Eltern, Lehrern und allen Bürgerinnen und Bürgern ist.

2 Gewaltprävention vom Kindergarten bis zum Altenheim etablieren

Zunehmend werden Kinder und Jugendliche Opfer krimineller Handlungen. Die Prävention muss bereits im Kindergarten beginnen. Schon dort muss zum Beispiel durch Rollenspiele vermittelt werden, dass man Konflikte nicht durch Gewalt löst, sondern durch inhaltliche Auseinandersetzung. Das setzt eine entsprechende Ausbildung der Erzieherinnen voraus. Pflegebedürftige Menschen können Opfer von Gewalt in der stationären oder ambulanten Betreuung werden. Auch dieser Personenkreis bedarf des besonderen Schutzes.

3 Gewalt an Schulen wirksamer bekämpfen

Sicherheit an den mehr als 40 000 Schulen in Deutschland ist eine Grundvoraussetzung dafür, dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachzukommen. Schulträger, Lehrkräfte, Schüler und Eltern sind hier gemeinsam gefordert. Der Erziehungsauftrag der Eltern darf nicht an die Schulen abgegeben werden. Wer Gewalt an Schulen bekämpfen will, muss bereits im Elternhaus ansetzen. Den Elternrechten stehen auch Elternpflichten gegenüber.

Gewaltprävention gehört in die Lehrerausbildung. Die Streitschlichterschulung muss im Stundenplan verbindlich verankert werden. Die jüngsten Gewalttaten an Schulen zeigen zugleich, dass auch die Polizei in die Gewaltprävention an Schulen eingebunden werden muss. Nur so können erste Warnsignale, die auf eine drohende Gewalttat hindeuten, erkannt und eine Gegenstrategie entwickelt werden. Insoweit ist der Ansatz aus Nordrhein-Westfalen, wo jetzt die 4600 Schulen von polizeilichen Kontaktbeamten besucht werden, ein richtiger Ansatz, der jedoch zu einer nachhaltigen Anti-Gewalt-Strategie weiterentwickelt werden muss.

4 Kinderschutz verbessern

Nach Schätzungen gibt es in Deutschland etwa 150 000 Fälle von Kindesmisshandlungen pro Jahr. Die über 600 Jugendämter in Deutschland tun ihr Möglichstes zum Schutz von Kindern. In den allermeisten Fällen gelingt es, durch sensible und entschlossene Arbeit der Kommunen, die Vernachlässigung oder die Misshandlung von Kindern zu verhindern. Die Vorfälle nehmen zu, weil die herkömmlichen sozialen Strukturen von Familien, Nachbarn und Umfeld weniger leistungsfähig und belastbar sind als früher.

Notwendig ist ein soziales Frühwarnsystem zum Schutz der Kinder, aber auch als Hilfe für die Eltern. Das Grundgesetz sagt in Art. 6 „Erziehung und Pflege ist das natürliche Recht der Eltern“. Deshalb müssen die Eltern immer eingebunden werden. Eltern-Kind-Zentren können hier wertvolle Hilfe leisten.

Erforderlich ist für das soziale Frühwarnsystem ein Netzwerk mit Informationsaustausch und Informationspflichten. Das beginnt bei der Hebamme, über den Kinderarzt, über den Kindergarten, die Schule oder das Jugendamt, über die Polizei und betrifft natürlich auch die Justiz. Dazu gehört zum Beispiel eine Checkliste von typischen Warnsignalen, die Hinweise auf Misshandlungen oder Vernachlässigungen geben können.

Auch der rechtliche Rahmen muss verändert werden. Kinderschutz ist wichtiger als Datenschutz. Ein Jugendamt muss wissen, wenn der Stiefvater eines kleinen Kindes wegen des Besitzes kinderpornografischer Schriften verurteilt wurde.

Das heißt, die Jugendämter müssen ein umfassendes Auskunftsrecht beim Bundeszentralregister für Strafsachen erhalten. Der Datenschutz darf auch den notwendigen Informationsflüssen zum Beispiel zwischen Gesundheitsamt, Ärzten und Jugendamt nicht im Wege stehen.

Es macht auch Sinn, die Früherkennungsuntersuchung für alle Kinder bis zum Beginn der Schulzeit verpflichtend vorzusehen.

5 Polizeipräsenz in der Fläche ausbauen

Die Polizei muss ihre Aufgaben flächendeckend gewährleisten. Dem steht ein Stellenabbau von über 7000 Stellen ab 2001 entgegen. Nachdem die Kommunen sich zunehmend mit Projekten der Kriminalprävention an den gemeinsamen Bemühungen um verbesserte Sicherheitsstrukturen beteiligen, darf dies nicht mit einem Rückzug der Polizei aus der öffentlichen Präsenz einhergehen. Gerade im ländlichen Raum gibt es Gegenden, in der die Polizeipräsenz derart ausgedünnt ist, dass eine zeitgerechte Sicherstellung ihrer Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist.

Immer mehr junge Menschen wollen den Polizeiberuf ergreifen. Heute werden sie abgewiesen weil es keine Stellen gibt und morgen werden sie fehlen.

6 Videoüberwachung an Bahnhöfen und im Nahverkehr erhöhen – Sicherheitskräfte im ÖPNV einsetzen

Ansichts des Ausmaßes an Sachbeschädigung und Gewaltkriminalität, nicht zuletzt auch angesichts der Terrorgefahr, muss die Videoüberwachung insbesondere an Bahnhöfen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ausgebaut werden. Der Schutz der Bürger ist wichtiger als übertriebener Datenschutz. Ob und in welchem Umfang die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen eingesetzt wird, sollte vor Ort zwischen Kommune und Polizei entschieden werden. Dabei ist aber auch vor übertriebenen Erwartungen zu warnen. Öffentliche Präsenz von Polizeibeamten kann dadurch nicht ersetzt werden.

Im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in den S- und U-Bahnen, sollten verstärkt Sicherheitskräfte eingesetzt werden. Sie erhöhen das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste.

7 Sicherheitspartnerschaften – ein Erfolgsmodell stärken

Gute Erfahrungen haben die Städte und Gemeinden mit Sicherheitspartnerschaften gemacht. Diese bringen alle Verantwortlichen an einen Tisch, um Sicherheit und Ordnung besser gewährleisten zu können. Die Anlässe und Lösungsansätze sind dabei vielfältigster Art: ob Spielplatzpartnerschaften, Hilfen für jugendliche Aussiedler, Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und Bundespolizei bei Problemen auf Bahnhofsvorplätzen, Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln und Innenstadtbereichen, Verkehrssicherheit für Kinder oder vieles andere mehr. Partner einer solchen Aktion können die Polizei und die Kommunalverwaltung sein bzw. deren Untergliederungen (Ordnungs-, Sozial-, Jugendämter, Gleichstellungsbeauftragte...). Je nachdem, welche Problemlage Gegenstand der Ordnungspartnerschaft ist, kommen als weitere Partner zum Beispiel Verkehrsunternehmen, Schulen und Schulämter, Kirchengemeinden, Sportverbände, Weißer Ring, Krankenkassen, Sparkassen, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Träger der freien Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeiräte, Ausländerbeiräte, Kinderschutzbund, Einzelhandel und andere örtliche Initiativen in Betracht.

Sicherheitspartnerschaften sollten weiter ausgebaut und gestärkt werden.

8 Konzepte gegen Rechtsradikalismus weiterentwickeln – Bildung und Arbeitsplätze unverzichtbar

Dem zunehmenden Rechtsradikalismus insbesondere bei jungen Menschen und die damit einhergehende Fremdenfeindlichkeit kann nicht mit polizeilichen Maßnahmen allein begegnet werden. Die vielen sinnvollen bürgerschaftlichen Aktionen müssen durch nachhaltige Bildungsarbeit und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ergänzt werden. Es ist häufig die fehlende Perspektive auf eine Ausbildung bzw.

Arbeitsstelle, die junge Menschen für rechtsradikales Gedankengut empfänglich macht. Deshalb brauchen wir für diesen Personenkreis eine gezielte Ausbildungs- und Arbeitsplatzoffensive. Hier sollten von der Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit den Kommunen entsprechende Programme entwickelt werden. Bildung und Arbeit ist ein wichtiger Baustein gegen Rechts. Daneben sollten bestehende Aussteiger-Programme gefördert und weitere eingerichtet werden.

9 Feuerwehren besser fördern

Die Feuerwehren der Städte und Gemeinden haben eine hohe Bedeutung für die Sicherheit der Menschen in diesem Land. Bei Unfällen, Naturkatastrophen, Bränden und auch bei Großschadensereignissen sind sie unverzichtbare Akteure im deutschen Sicherheitssystem. Zugleich haben sie eine bedeutsame gesellschaftliche Funktion. Gerade bei den freiwilligen Feuerwehren lernen junge Menschen frühzeitig, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Dieses ehrenamtliche Engagement muss besser gefördert werden. Dazu gehört eine bessere Finanzausstattung durch Bund und Länder aber auch eine deutlichere Anerkennung dieses Engagement durch die Arbeitgeber. Es kann nicht angehen, dass junge Menschen, die sich in der freiwilligen Feuerwehr engagieren, bei der Arbeitsplatzsuche benachteiligt werden, weil sie zeitweise Einsätze fahren müssen.

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Pressestelle
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon 030 77307-225, Telefax 030 77307-200
Pressesprecher: Franz-Reinhard Habbel

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-117/6, Telefax 030 399921-190
Pressesprecher: Rüdiger Holecek